

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 23 Immobilienmanagement</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2018/1535-23</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      21.02.2018</p> <p>Referent:                    Felix Bertram</p>						
<p><b>Vermietung Bistro VHS, Tränkgasse 4</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>20.03.2018</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.03.2018	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.03.2018	Finanzsenat	Entscheidung					

## I. Sitzungsvortrag:

Das Bistro in der städtischen Volkshochschule Bamberg ist seit zwei Jahren an das Diakonische Werk Bamberg Forchheim e. V. verpachtet. Dieser Vertrag wurde vom Diakonischen Werk zum 31.07.2018 gekündigt.

Um größere Leerstandszeiten beim Pächterwechsel zu vermeiden und den Besuchern der VHS möglichst durchgängig ein Speisen- und Getränkeangebot bieten zu können, soll das Bistro kurzfristig zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll ohne Einschränkungen oder Vorfestlegungen erfolgen. Gesucht wird ein Gastronom, der in der Lage ist die drei Bereiche, in welche sich der Bistrobetrieb gliedert, professionell zu betreiben. Diese unterteilen sich wie folgt:

- a) Ganzjähriges **Tagesgeschäft** im Innenraum mit Angebot kleiner Speisen und kalter sowie warmer Getränke in erster Linie für **Besucher der VHS**.  
Öffnungszeiten entsprechend den Öffnungszeiten der VHS an ca. 220 Tagen im Jahr: Montag bis Freitag von 9:00 – 14:00 Uhr und von 17:00 – 22:00 Uhr sowie samstags. Ausgenommen sind die Zeiten der Schulferien.
- b) **Catering für Veranstaltungen** der VHS im großen bzw. kleinen Saal im Umfang von ca. 14 großen bzw. größeren Veranstaltungen sowie ca. 15 kleineren Veranstaltungen pro Jahr,
- c) Betrieb der **Sonnen-Terrasse** am rechten Regnitzarm in der **Sommersaison als Café** oder Biergarten, unabhängig von den Öffnungszeiten der VHS.

Ausschlaggebendes Kriterium bei der Neuverpachtung soll in erster Linie ein schlüssiges Gastronomie-Konzept sein, welches die drei verschiedenen Bereiche ausgewogen berücksichtigt und durch einschlägige Gastronomieerfahrungen getragen wird. Wichtig dabei sind auch ein ausgewogenes Preis-Leistungsverhältnis der angebotenen Speisen und Getränke sowie Catering-Leistungen und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit der VHS-Leitung.

Da die VHS während der Pfingst- und Sommerferien sowie an Sonntagen in der Regel geschlossen ist, muss insbesondere der separate Zugang zur Sonnen-Terrasse von der Wasserseite aus künftig besser beschildert werden. Damit wird dieser Bereich als öffentlich zugänglicher Biergarten bzw. Café überhaupt erst richtig wahrnehmbar. Bedingt durch die gute Lage am Adenauerufer sowie die Nähe zur Fußgängerzone bietet die Sonnen-Terrasse das Potential nicht nur die Besucher der VHS, sondern auch die breite Bevölkerung anzusprechen.

Die beschriebene Vorgehensweise ist mit der Leitung der VHS sowie mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums abgestimmt und wird von diesen befürwortet.

Die für die Beschilderung erforderlichen Mittel werden aus dem laufenden Haushalt der Stadt Bamberg (Budget der VHS) finanziert.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bistro der VHS öffentlich auszuschreiben und einen geeigneten Pächter auszuwählen. Vor der endgültigen Entscheidung wird noch einmal im Finanzsenat berichtet.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlage/n:

keine

### Verteiler:

Amt 20 – Beschlüsse

Amt 41 – zur Kenntnis

Amt 231 M – zur weiteren Verwendung